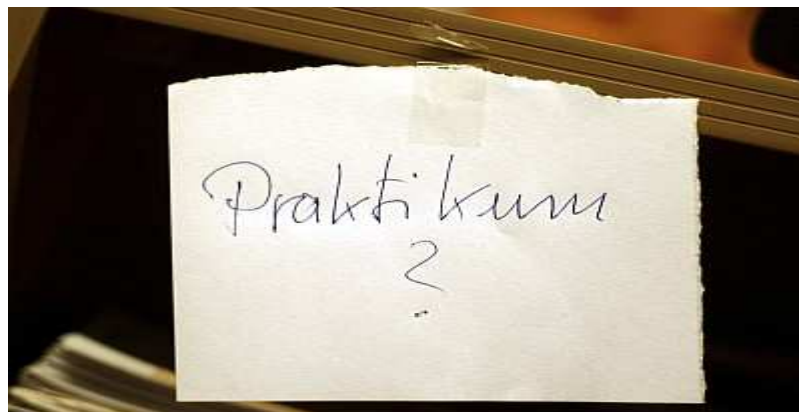


Informationen zum Auslandspraktikum



Liebe Studierende,

im Rahmen Ihres Studiums haben Sie die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren, in einigen Fällen sogar ein integriertes Auslandssemester. In dieser Broschüre finden sie hilfreiche Informationen zur Vorbereitung und Durchführung; sollten Sie noch mehr Fragen haben, beraten wir Sie gerne.

Viele Grüße,
die Mitarbeiter/-innen des Bereichs Internationale Angelegenheiten.

Inhaltsverzeichnis

- I. Informationen zum Auslandspraktikum
 - ❖ Zeitplanung
 - ❖ Sprachkompetenz
 - ❖ Praktikumssuche
 - ❖ Nützliche Links
- II. Vermittlung von Praktika
 - ❖ Qualitätscheck
- III. Bewerbung
- IV. Wenn man eine Stelle hat
- V. Stipendienprogramme
 - ❖ Erasmus+
 - ❖ Promos
 - ❖ Auslands BAföG
 - ❖ Bildungskredit
 - ❖ Bildungsfonds
- VI. Leben und Arbeiten im Ausland

I. Informationen zum Auslandspraktikum

1. Zeitplanung: ca.1 Jahr

Klärung von grundsätzlichen Fragen wie:

- **wann** (welches Semester; während des Semesters; in den Semesterferien; Jahreszeit)
- **wozu** (Auslandserfahrung; Abschlussarbeit; Pflicht)
- **wohin** (bekannte Länder oder etwas Exotisches)
- **welches Unternehmen** (klein- oder mittelständisch; Konzern)
- **wie lange?**
- **welche Infos brauche ich?** (Jobangebote; wie bewerben; Visum; Arbeitserlaubnis etc)
- **wo kann ich Infos finden?**
- **Kosten? Förderung – Fristen?**
- **Versicherungen**
- **Sprachkompetenz**

2. Sprachkompetenz

Für einen Auslandsaufenthalt, sei es ein Auslandssemester oder ein Auslandspraktikum, sollten Sie über Sprachkenntnisse in der Unterrichts- bzw. Unternehmenssprache auf dem Niveau der oberen Mittelstufe verfügen; nach dem EU-Referenzrahmen wäre dies das B2-Niveau.

Wollen Sie Ihre Sprachkenntnisse vorher auffrischen, haben Sie die Möglichkeit, dies in Deutschland zu tun oder während einer Sprachreise; folgende links können Ihnen die Auswahl eines Anbieters evt. erleichtern:

- Fachverband deutscher Sprachreiseveranstalter (fdvs): <http://www.fdsv.de/>
- Rat für Sprachreisen gibt auch die Aktion Bildungsinformation e.V.: <http://www.abi-ev.de/> (ab S. 5)

3. Praktikumssuche

Sie haben verschiedene Möglichkeiten einen Praktikumsplatz in einem Unternehmen im Ausland zu finden.

An der Hochschule lohnt sich immer ein Blick in die Job-Börse des Career Service. <https://www.hs-lu.de/career-portal-stellenboerse/stellenboerse.html>

Sollten Sie sich schon für ein Land oder gar eine Stadt entschieden haben, in dem/der Sie Ihr Praktikum absolvieren möchten, versuchen Sie über die dortige **Industrie- und Handelskammern oder die Auslandshandelskammer** (chamber of commerce, chambre de commerce etc.) an Firmenadressen zu kommen.

Große Firmen in Deutschland haben in der Regel Auslandsniederlassungen: informieren Sie sich über deren Homepages.

Genauer zum Bewerbungsverfahren können sie in deren Personal- oder Praktikantenbüros in Deutschland erfragen.

4. Weitere Links:

- AHK: www.ahk.de
- Bilaterale Handelskammern: z.B. deutsch-amerikanische Handelskammer etc.
- Deutsche Unternehmen – Niederlassungen im Ausland; Nachfragen, wie und wo bewerben, Ansprechpartner
- Zentrale Auslands- und Fachvermittlung: <http://www.arbeitsagentur.de>
- Jobbörsen an anderen Hochschulen
- Private Netzwerke („Vitamin B“): Freunde, Verwandte, Bekannte, Dozenten
- Soziale Netzwerke (LinkedIn, Xing)
- Erfahrungsberichte Auslandspraktika: <http://eu-community.daad.de>; oder auf unserer Homepage: <http://www.hs-lu.de/international/praktikum-im-ausland/erfahrungsberichte.html>
- KOPRA: www.kopra.org – Praktika im asiatischen Raum
- ISPO, International Student Placement Office: <http://www.ispo.co.uk>; vermittelt Praktika in UK
- Suchmaschinen
- Vermittlungsagenturen: kann nur die letzte Wahl sein (kostenpflichtig z.T. sehr teuer; keine Garantie auf eine qualitativ gutes Praktikum)

Praktika und Stellenangebote in Einrichtungen der EU

<http://www.europa-kontakt.de>

ZAV (Zentrale Arbeitsvermittlung)

http://www.arbeitsagentur.de/nn_29928/Navigation/Dienststellen/besondere-Dst/ZAV/ZAV-Nav.html

Bundesverband deutscher Volks- und Betriebswirte e.V. (bdvb) (Mitgliedschaft evt. von Vorteil)

<http://www.bdvb.de>

College Council – vermittelt auch Fachpraktika

<http://www.college-council.de/praktika/>

II. Vermittlung von Praktika

Wenn Sie sich über eine Vermittlungsagentur für einen Praktikumsplatz bewerben, prüfen Sie bitte immer das Kosten - Leistungsverhältnis.

Alle Links finden sie auch auf der **Website des Bereichs Internationale Angelegenheiten** unter: Hochschule Ludwigshafen → International → Praktikum im Ausland

Unicum **Praktikumsbörse**: <http://karriere.unicum.de/jobs/art-der-anstellung/praktika>

Stellen in **Irland**: <http://www.nixers.com/>

NICE – Network of InterCultural Exchange und Pasantía e.V., eine **deutsch-argentinische Bildungskoooperation** verlangt eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 390 - 590 € für die Praktikumsuche und eine Organisationskostenbeitrag; die komplette Preistabelle finden Sie auf der Webpage. Leider sind die Praktika i.d. Regel unbezahlt <https://nice-network.org/de/nice-preise/>

<http://www.kopra.org/> kostenlose Internet-Plattform für **Praktika mit Ostasienbezug**

Südafrika

folgende Website liefert wertvolle Informationen zu Praktika - mit Datenbank - aber auch Studium in Südafrika. Auf den deutschsprachigen Seiten stehen nicht alle Informationen stehen zur Verfügung! <http://www.capeintern.com>

Kanada

Die Organisation INTERNeX International Exchange ist Kanadas führende Organisation bei der Vermittlung von Praktika. Sie arbeitet mit mehr als 700 Firmen in Kanada zusammen. Für die Teilnehmer von Internship-Programmen besteht die Möglichkeit, eine unbezahlte Praktikumsstelle mit einer Dauer von einem bis sechs Monaten im Raum Vancouver oder im Westen Kanadas zu bekommen.

Es wird dabei ganz gezielt auf die Vorgaben der Studierenden eingegangen.

INTERNeX organisiert auch die Visumformalitäten und bietet weitere Service- und Veranstaltungsangebote vorort. INTERNeX verfügt ebenfalls über eine Niederlassung in Neuseeland.

<http://www.internexworld.com/>

Qualitätscheck

ist ein schwieriges Thema; geht man über eine deutsche Firma ins Ausland, die man selbst kennt, oder die bekannt ist, sollte man davon ausgehen können, dass die Qualität des Praktikums O.K. ist.

Kriterien, auf die man achten sollte:

- Verhältnis Anzahl der Festangestellten zur Anzahl der Praktikanten
- gibt es einen Betreuer für mich; werde ich angeleitet; möchte das Unternehmen einen Abschlussbericht von mir?
- arbeite ich selbständig an einem eigenen Projekt und werde ich dabei betreut

III. Bewerbung

Wie bewerben:

- auf Stellenanzeigen oder initiativ; bei Initiativbewerbung möglichst telefonisch den Ansprechpartner erfragen
- Über das Unternehmen informiert sein; wissen in welcher Abteilung, Projekt etc. man arbeiten möchte
- dem Unternehmen aufzeigen, dass es durchaus auch von Ihnen profitieren kann
- Nachfragen, welche Unterlagen benötigt werden; nicht alle Länder verlangen das volle Programm wie die Unternehmen in Deutschland
- Nachfragen, wie die Unterlagen geschickt werden sollen. Post, email, online
- regelmäßige Statusabfrage per Telefon – Interesse zeigen

Übersetzungshilfen für das Schreiben einer Bewerbung

<http://de.bab.la/phrasen/bewerbung/>

oder: www.leo.org

Begriffe für das Wort Praktikum:

- engl: internship, temporary work, workplacement
- franz.: stage
- span.: prácticas

Tipps:

- die Bewerbung von einem Muttersprachler oder Sprachdozenten gegenlesen lassen
- Schulabschlüsse, Schulformen, Hochschulname und -form sowie -abschluss im Original verwenden und höchstens als angenäherte Übersetzung in Klammern dahinter setzen;

klassischer Fehler: Gymnasium = highschool – never, ever

Interviews:

finden i.d. Regel am Telefon statt – üben Sie dies vorher mit jemandem!

IV. Wenn man eine Stelle hat

Visum

nicht innerhalb der EU; evtl. muss man sich bei der Stadt anmelden. Das sollte aber der Arbeitgeber wissen. Für die Türkei gilt Visumpflicht

USA

J-1 Visum, das i.d.R. nur über einen visa sponsor beantragt werden kann (DS-2019), die dafür nicht zu geringe Gebühr erhebt: In Deutschland sind das College Council und travelworks.

Bei College Council beträgt die Gebühr inkl. SEVIS und Versicherungspaket 1035 € für 4 Monate Praktikum <https://www.college-council.de/praktika/praktikum-usa.html>

Travelworks

<http://www.praktikum-usa.org/index.php>

Preis war nicht zu finden auf der Homepage

College Council – vermittelt auch Fachpraktika

<http://www.college-council.de/praktika/>

Australien

- **Occupational Trainee Visa**

gut geeignet für eine Praktikum; aber, der australische Arbeitgeber muss das Praktikum bei der Einwanderungsbehörde DIMA beantragen. Wird es genehmigt, muss das eigentliche Visum in Deutschland beantragt werden; vor der Reise muss ein Vertrag über das Praktikum abgeschlossen sein und der Arbeitgeber muss sich für das Praktikum engagieren,

- **Working Holiday Maker-Visum (Subclass 417)**

kann online beantragt werden

erlaubt Arbeit bis zu 6 Monaten bei einem Arbeitgeber

falls man vorher noch kein Working Holiday maker-Visa hatte

nicht älter als 30 Jahre ist und

einen deutschen Pass hat

<http://www.immi.gov.au/immigration/>

(das Work and Holiday Visum stellt den Urlaub in den Mittelpunkt; Jobben zum Lebensunterhalt ist erlaubt)

Kanada

Open Employment Program

Jedes Jahr gibt es für Praktika in Kanada über das Open Employment-Programm eine bestimmte Anzahl an Visa, die durch die kanadische Regierung streng limitiert ist. Deshalb ist es ratsam, sich möglichst früh um ein solches Visum zu bemühen, denn als Tourist ist es Ihnen nicht gestattet, in Kanada zu arbeiten.

Working Holiday Program

Es ist ein kontingentiertes Programm für deutsche Staatsbürger zwischen 18 – 35 Jahren. Die Teilnahme ist nur einmal im Leben möglich. Durch die Kontingentierung sind die vorhandenen Plätze bereits im Frühjahr erschöpft. Teilnehmer erhalten eine Arbeitserlaubnis für max. 12 Monate wobei kein Stellenangebot aus Kanada erforderlich ist. Anträge sind postalisch an die Einwanderungsabteilung der Botschaft von Kanada zu richten

CollegeCouncil und INTERNeX verfügen über ein Extra-Kontingent an Visaplätzen über das allgemeine Kontingent der Botschaft hinaus, **das meist im März bereits ausgeschöpft** ist. Auch dieses Kontingent ist leider nicht unendlich. Bewerben Sie sich daher möglichst frühzeitig!

Bewerbung direkt bei der Kanadischen Botschaft oder bei College Council

Teilnahmebedingungen:

- Alter zwischen 18 und 35 Jahre
- Deutsche Staatsbürgerschaft und Wohnsitz in Deutschland
- Sie haben bereits ein Angebot für ein bezahltes Praktikum in Kanada oder, wenn gering oder unbezahlt bzw. ohne Jobangebot, einen Nachweis über ausreichende finanzielle Eigenmittel (z.Zt. 500 kanadische Dollar/Monat)

Neuseeland

- **Work Visa – Student trainee**

Wenn Ihr Praktikum studienrelevant ist, haben Sie Anspruch auf eine work – visa unter der Kategorie student trainee;

Für den Antrag brauchen Sie:

- Ein Schreiben der Hochschule, dass das Praktikum studienrelevant ist
- Arbeitsvertrag des neuseeländischen Arbeitgebers
- Wenn Sie keine Vergütung bekommen, müssen Sie noch einen Finanzierungsnachweis bringen

<http://www.nzembassy.com/de/deutschland/reisen-nach-neuseeland/visa/arbeitsvisum>

- **Working holiday visum**

Ist ein offenes Visum, d.h. Sie können damit einreisen, ohne einen Arbeitsvertrag; Aufenthaltsdauer bis zu 12 Monate; für 18 – 30 jährige

Dieses Visum darf man nur 1 Mal im Leben beantragen

<http://www.nzembassy.com/de/deutschland/reisen-nach-neuseeland/visa/deutsch-neuseel%C3%A4ndisches-working-holiday-scheme>

Telefonnummer bei der neuseeländischen Botschaft in Berlin, Visaabteilung:
030 2065 3900

V. Stipendienprogramme



EU-Programm "Erasmus+ "

Wenn Sie ein Praktikum im europäischen Ausland absolvieren möchten, können Sie sich im Bereich Internationale Angelegenheiten um ein Erasmus+ -Stipendium bewerben. Dieses Programm stellt einen Mobilitätzuschuss für Ihr Auslandspraktikum, zur Verfügung.

Der Bereich Internationale Angelegenheiten sucht jedoch keinen Praktikumsplatz für Sie.

Was kann gefördert werden?

- ein Praktikum mit einer Mindestdauer von 60 Kalendertagen bis zu maximal 12 Monaten je Ausbildungszyklus
- Freiwillige- und Pflichtpraktika
- der praktische Teil einer Abschlussarbeit
- Praktika in fast allen Unternehmen oder Organisationen in Ländern der EU

Was kann nicht gefördert werden?

- Praktika in Einrichtungen der EU
- Praktika in Projekten, die mit EU-Mitteln gefördert werden
- Praktika in Auslandsvertretungen der eigenen Nationalität

Fördervoraussetzungen neben einem Praktikumsplatz

- erfolgreicher Abschluss der ersten Hälfte Ihres Bachelorstudiums
- gute Kenntnisse der Landessprache, bzw. Unternehmenssprache
- während des Praktikums muss der/die Praktikant/in vor Ort wohnen (keine Grenzgänger)

Die Bewerbung

- ist jederzeit möglich, muss aber mindestens 2 Monate vor dem geplanten Praktikumsbeginn im Bereich Internationales vorliegen
- **Der Praktikumsplatz muss bei der Bewerbung noch nicht vorhanden sein**

Das Programm bietet folgende Leistungen

- EU-Praktikumsvertrag zwischen Hochschule, Unternehmen und Studierenden
- Begleitung während des Praktikums durch je einen Ansprechpartner an der Heimathochschule (Pflichtpraktikum) und im Unternehmen
- Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen in vorheriger Absprache mit dem Studiengang
- einen Mobilitätzuschuss für eine Dauer von maximal 5 Monaten

Mobilitätzuschüsse – jährlich neu berechnet innerhalb des vorgegebenen Rahmens

Gruppen	Länder	Höhe monatlicher Zuschuss
Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden, Vereinigtes Königreich	370-620 €
Gruppe 2	Belgien, Deutschland, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Zypern	320-570 €
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn	270-520 €

Die maximale Förderdauer beträgt 5 Monate

Stand 02/2018 - Änderungen aus dem WS18/19 möglich

Bewerbung auf der online Plattform

Bewerben Sie sich bitte als free mover, auch wenn Sie sich auf ein Erasmus oder Promos Stipendium bewerben auf unserer [Bewerberplattform](#)

<http://www.hs-lu.de/international/praktikum-im-ausland/erasmus-smp-auslandspraktika.html>

weitere Infos

Bereich Internationale Angelegenheiten, Ernst-Boehe-Str. 4, Hauptgebäude Raum A 202 oder schreiben Sie eine E-Mail an ilse.page@hs-lu.de



PROMOS

Promos unterstützt mit einer Teilförderung:

- Semesteraufenthalte an einer ausländischen Hochschule
- kurzfristige Studienaufenthalte zur Anfertigung einer Abschlussarbeit
- Praktikum im Ausland
- Fahrtkostenzuschuss

Nicht gefördert werden können Praktika in Europa, der Türkei und den EFTA-Ländern (Erasmus)

Bewerbungsfristen:

15. 11 für das darauffolgende Sommersemester und **15.04.** für das darauffolgende Wintersemester.

Bitte reichen Sie den [Antrag](#) auf eine Teilförderung durch Promos beim Bereich Internationale Angelegenheiten ein.

<http://www.hs-lu.de/international/praktikum-im-ausland.html>



Auslandsbafög

Fördervoraussetzungen weltweit:

- Der ständige Wohnsitz muss in Deutschland sein
- Ausbildung im Ausland muss mindestens 6 Monate oder 1 Semester dauern; im Rahmen einer Kooperation wird auch ein Aufenthalt von 12 Wochen gefördert – **Trimester werden nicht gefördert**
- Förderung von freiwilligen Auslandssemestern möglich, nicht aber von freiwilligen Praktika
- die Ausbildungsstätte in Ausland muss mit einer deutschen vergleichbar sein
- Vor dem Auslandsaufenthalt muss schon 1 Jahr in Deutschland, einem Staat in der EU oder in der Schweiz in etwa der Fachrichtung studiert worden sein ; bei MA-Studenten wird BA-Studium angerechnet, d.h. gefördert werden kann auch ein Auslandssemester im 1. oder 2. Semester
- das Auslandssemester, d.h. Leistungen sollen von der Heimathochschule anerkannt werden;
- das Auslandssemester kann auch während eines Urlaubssemesters stattfinden
- ein Auslandssemester, das zwischen einem BA- und MA-Studium stattfindet, kann nicht gefördert werden, wenn keine Einschreibung vorliegt
- Plus alle Regeln, die auch für das Inlands BAföG gelten (Förderhöchstdauer, Leistungsnachweis, Fachrichtungswechsel)
- das Auslandssemester wird nicht auf die Förderhöchstdauer angerechnet

Wer grundsätzlich keinen Anspruch auf Inlands Bafög hat, bekommt auch kein Auslands Bafög; grundsätzlich meint nicht rechnerisch (d.h. betrifft Überschreitung Förderhöchstdauer, Studiengangwechsel; nicht Einkommen)

Der Auslandsaufenthalt muss innerhalb der Förderhöchstdauer **beginnen**;

Die Zuständigkeit liegt hier, für das ganze Bundesgebiet nach bestimmten Ländergruppen bei ausgewählten Ämtern - Liste sowie nähere Informationen zum Auslands-BAföG und Antragsformulare zum Downloaden s. unter:

<http://www.auslandsbafoeg.de/auslandsbafoeg/antragstellung/>

Angaben über den Länderzuschlag finden Sie auf den Seiten des BMBF:

<http://www.bafoeg.bmbf.de/de/384.php>

Nähere Informationen zum Auslands-BAföG und Antragsformulare zum Downloaden s. unter

<http://www.das-neue-bafög.de/>

Die Zuständigkeit liegt hier, für das ganze Bundesgebiet nach bestimmten Ländergruppen bei ausgewählten Ämtern - Liste s. unter <http://www.daad.de/>

Achtung:

der BAföG Rechner des Bafög Amtes wurde 2008 abgeschaltet; der jetzige ist privat – die BAföG Ämter übernehmen dafür keine Garantie



Bildungskredit

Ein Studienkredit ist grundsätzlich die schlechteste Möglichkeit ein Studium bzw. ein Auslandssemester zu finanzieren - aber es ist oft das letzte Mittel. Deshalb sollten Sie sich vor Abschluss eines

Studienkredits vorher genau über die verschiedenen Angebote erkundigen. In der CHE-Broschüre

CHE-Studienkredit-Test 2014 werden 29 Studienkredite, -darlehen und -fonds verglichen; diese Broschüre können Sie kostenlos downloaden

http://www.che.de/downloads/CHE_AP_179_Studienkredit_Test_2014.pdf

Ein **Abschlussdarlehen** für die letzten 2 Studienjahre kann auch für Auslandsaufenthalt genutzt werden und kann eine Alternative zum Bildungskredit der KfW sein.

Darauf sollten Sie bei der Aufnahme eines Darlehens oder Kredites auf alle Fälle achten:

- * Langfristige Auszahlung
- * Karenzzeit bei der Rückzahlung
- * Festzins, möglichst über die gesamte Laufzeit
- * Stundung der Zinsen während der Laufzeit, ansonsten verringert sich die ausgezahlte Summe
- * Aus dem KfW-Kredit kann man jederzeit aussteigen, Obergrenze effektiver Jahreszins: 8.45% möglich

Bei Abbruch des Studiums wird die Rückzahlung sofort fällig



Bildungsfonds

Die Deutsche Bildung bietet eine Studienförderung für ein Auslandssemester an. In der Deutschen Bildung sind 5 Unternehmerfamilien aktiv, die als Gesellschafter und Investoren mit Hilfe eines Studienfonds finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für ein Auslandssemester anbieten.

Voraussetzungen:

- hohe Studienmotivation
- Auslandssemester im Rahmen eines Studiums an einer staatlich anerkannten Hochschule
- Noten (eine eher untergeordnete Rolle)

unerheblich sind:

- Studienfach
- Semester

Leistungen:

- 100 - 100 €/Monat schon ab 4 Monate Förderzeit für Lebenshaltungs- und Studienkosten im Ausland
- zusätzliche Einmalzahlung, z.B. für Studiengebühren und Flugticket
- eine Gesamtsumme zwischen 3.500 und 25.000€ sind möglich
- Rückzahlung erfolgt anteilig vom späteren Einkommen

Die Studienförderung kann problemlos mit anderen Finanzierungsquellen kombinierbar

Weitere Informationen unter: www.deutsche-bildung.de

VI. Leben und Arbeiten im Ausland

Allgemeine Informationen zu Leben und Arbeiten im Ausland

□ **Wege ins Ausland**

Mehr Informationen finden Sie unter: <http://www.wege-ins-ausland.de/>

- **Arbeitskreis Wege ins Ausland** – Informationen zu Auslandsaufenthalten von unterschiedlichen Organisationen sowie ein Wegweiser für diejenigen, die Entscheidungshilfen brauchen <https://www.wege-ins-ausland.org/>

- **Ab nach Frankreich** - Informationen über Arbeiten und Leben in Frankreich; die anschließenden Tips zur Jobsuche beziehen sich auf Jobs in der französischen Wirtschaft. Stand: 2013

<http://centre-francais.de/wp-content/uploads/2013/07/Ab-nach-Frankreich-Stand-2013.pdf>

- **Länderinformationen** - des DAAD, enthalten Informationen zum Leben in einzelnen Ländern der Welt

<https://www.daad.de/laenderinformationen/de/>

Praktika im angelsächsischen Ausland:

<http://www.college-council.de/praktika/>

VII. Versicherungen

□ **Krankenversicherung**

EU inkl. Türkei: während Ihres Auslandspraktikums innerhalb der EU (inkl. Türkei) sind Sie über die europäische Gesundheitskarte Ihrer Ersatzkasse automatisch in diesen Ländern krankenversichert. Sie erhalten dort die landesüblichen Leistungen. Welche dies sind, und ob eine zusätzliche private Auslandskrankversicherung sinnvoll ist, erfahren Sie von Ihrer Krankenversicherung; ein evtl. Rücktransport ist nicht inklusive.

Außerhalb EU und Türkei: Für alle Länder außerhalb dieser Region müssen Sie eine private Auslandsrankenversicherung abschließen.

□ **Unfallversicherung**

Während eines Auslandspraktikums sind Sie **nicht über die Hochschule Ludwigshafen unfallversichert**. Bitte versichern Sie sich privat, bevor Sie ins Ausland gehen.

□ **Haftpflichtversicherung**

Bitte informieren Sie sich bei Ihrer privaten Haftpflichtversicherung, inwieweit Schäden, die Sie während eines Auslandsaufenthaltes verursachen, abgedeckt sind.

Der **DAAD** bietet Studenten, die von bestimmten Vermittler- bzw. Stipendienorganisationen sowie von Partnerorganisationen des DAAD (siehe Website) gefördert oder betreut werden eine **Kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung** an:

<https://www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14380-daad-versicherung-zielland-ausland/>



Kontakt:

Ilse Page

Bereich Internationale Angelegenheiten
Raum A 202

Tel: 0621-5203-275

Email: ilse.page@hs-lu.de